

Bauamt	
GZ:	131-9/109/2021
Datum:	22.09.2021

Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Klaus Marold
Tel.:	(03682) 22420-29
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

Gegenstand: Karl Schweiger, 8942 Wörschach
Neubau eines Stallgebäudes mit Heulager sowie Errichtung einer
Stützmauer und Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.09.2021**, hat Herr **Karl Schweiger, 8942 Wörschach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Stallgebäudes mit Heulager sowie Errichtung einer Stützmauer und Geländeänderungen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **203**, aus der EZ: **8**, in der **KG Erlsberg (67305)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 14.10.2021, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Eine Einsichtnahme ist unter vorheriger telefonischen Anmeldung unter (03682) 224 20-29 und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!